

Rubrik: Bau, Raum, Verkehr und Energie
Unterrubrik: Baugesuch
Publikationsdatum: KABSH 17.07.2026
Öffentlich einsehbar bis: 17.07.2031
Meldungsnummer: BA-SH05-0000001634

Publizierende Stelle
Gemeinde Neunkirch, Bahnhofstrasse 1, 8213 Neunkirch

Baugesuch – Umgestaltung und Zweckänderung des Innenhofs vom "Oberhof Neunkirch", Neunkirch

Titel des Bauprojekts

Umgestaltung und Zweckänderung des Innenhofs vom "Oberhof Neunkirch"

Parzelle

2008, 2009, 2407

Bauherrschaft

Kurt Schärler-Stiftung
CHE-110.246.129
c/o bei Ernst Reich
Herrengasse 22
8213 Neunkirch

Adresse des Bauprojekts

Oberhof
8213 Neunkirch

Projektbeschreibung

Die Kurt Schärler-Stiftung beabsichtigt auf GB Neunkirch 2407, GB 2008 und GB 2009, die bestehende Wiesenfläche im Südteil des Oberhofs zu ersetzen durch eine Chaussierung (Kiesfläche) sowie die Zweckänderung der Fläche für ein Gartenrestaurant und Veranstaltungen. Die Massnahme ist reversibel.

Rechtsmittel / Einsichtnahme

Wahrung von Ansprüchen: Gegen die ausgeschriebenen Bauvorhaben kann jedermann innert der Auflagefrist mit schriftlicher Begründung beim Gemeinderat (Stadtrat) Einwendungen erheben oder die Zustellung der baurechtlichen Entscheide verlangen (Art. 62 BauG). Wer nicht innert der Auflagefrist Einwendungen erhebt oder den baurechtlichen Entscheid verlangt, verliert das Recht, beim Regierungsrat mit öffentlich-rechtlicher Begründung Rekurs zu erheben (Art. 63 BauG). Ein allfälliger Rekurs kann erst

nach dem Erlass des baurechtlichen Entscheides durch die zuständige Behörde (Gemeinderat oder Baudepartement) erhoben werden.

Kontaktstelle

Gemeinde Neunkirch
Bahnhofstrasse 1
8213 Neunkirch

Frist

30 Tage
Ablauf der Frist: 17.08.2026